

### **Anfrage der Kreistagsabgeordneten Gisela Altmann zu den Vergabekriterien der ermäßigten Karten zur Teilnahme an der Zeltfreizeit auf Norderney**

In der Zeltfreizeit auf Norderney werden in zwei Durchgängen je 110 Kinder für 9 Tage betreut. Die Freizeit findet an verschiedenen Orten seit ca. 40 Jahren statt, in den letzten 14 Jahren auf Norderney.

Die Freizeit war ursprünglich als kostengünstiges Angebot für Familien gedacht, deren Einkommenssituation keine Urlaubsfahrt für die Familie oder den Kindern zuließ.

Mittlerweile hat sich die Freizeit zu einem qualifizierten erlebnispädagogischen Angebot entwickelt und spricht Familien aller Bildungs- und Einkommenschichten an.

Der Teilnehmerpreis ist nach wie vor günstig. So lag dieser im Jahr 2014 bei 120,00 EURO.

Um zu gewährleisten, dass auch Kinder aus bildungsfernen Schichten und aus Familien mit einem Erziehungsdefizit oder mit gesundheitlichen Einschränkungen in den Genuss der Freizeit kommen, werden als lang geübte Praxis 30 Karten je Durchgang den Regionalteams, Pflegekinderdienst und Beratungsstellen, Vormündern zur Verfügung gestellt.

Die Karten werden für den ermäßigten Preis von 40,00 EURO abgegeben.

Die Karten erhalten Kinder, die sich in der Betreuung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie befinden. Nicht allein die Einkommenssituation spielt bei der Vergabe eine Rolle, sondern im Wesentlichen die psychosoziale Verfassung des Familiensystems und/oder eine gesundheitliche Belastung der Eltern oder des Kindes.

Nicht selten müssen Eltern „überredet“ werden, ihre Kinder mit auf die Freizeit zu schicken. In Einzelfällen werden besonders bedürftige Kinder mit einem Schlafsack, gegebenenfalls auch mit Kleidung ausgerüstet.

Kindern, deren Eltern nicht in der Lage sind, sie zum Fähranleger nach Norderney zu bringen, wird ein Bringendienst zur Verfügung gestellt.

Durch diese Praxis ist eine gute soziale Durchmischung der Durchgänge gewährleistet.

Familien ohne Betreuung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie haben ebenfalls die Möglichkeit der Bezuschussung der Zeltkarte. Beziehende von Arbeitslosengeld II können Zuschüsse über das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, Familien mit geringem Einkommen über das kreisinterne Förderprogramm Bi d`Hand.